
Vertretungskonzept

1 Vorbemerkungen

Als verlässliche Grundschule bietet die Grundschule Fischbeck eine Unterrichts- und Betreuungszeit von 5 Zeitstunden pro Unterrichtstag (7:50 Uhr bis 12:50 Uhr). Es ist sicher zu stellen, dass es innerhalb dieses Zeitraums keinen Unterrichtsausfall gibt.

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das nachfolgende Vertretungskonzept geregelt.

2 Vertretungsgründe

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankungen
- längerfristige Krankheit
- schulisch- bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, Klassenfahrt, Klassenprojekte)
- Fortbildungen
- Beurlaubung oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen

3 Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Um Unterrichtsausfälle verlässlich zu verhindern, gibt es u.a. eine fünfprozentige Vertretungsreserve. Für den kurzfristigen Ausfall einer Lehrkraft – von bis zu zwei Wochen – beschäftigt die Schule so genannte Vertretungslehrer/innen. Die Vertretungslehrkräfte arbeiten als Teilzeitbeschäftigte und stehen auf Abruf zur Verfügung.

Für den Vertretungsfall sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- bei kurzfristigem Ausfall gilt die Staffelung
 - Auflösung von „Doppelbesetzungen“ (zwei Lehrkräfte unterrichten eine Lerngruppe)
 - Vertretung durch Lehrkräfte aus der Vertretungsreserve

- Beaufsichtigung der Schulklasse durch eine/n pädagogischen Mitarbeiter/in (Betreuungskraft)
- Vertretung durch eine Lehrkraft aus der sonderpädagogischen Grundversorgung
- Zusammenlegung oder Aufteilung einer Klasse
- Vertretungsunterricht durch Mehrarbeit von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften
- bei vorhersehbar längerfristigen Vertretungssituationen:
 - Einsatz von „Springer“-Lehrkräften
 - Einsatz von „Feuerwehr“-Lehrkräften
 - Abordnung von Lehrkräften anderer Schulen

4 Qualifikation der Vertretungslehrer

Wichtige Voraussetzungen für die Auswahl der Vertretungskräfte sind:

- die pädagogische Eignung und Ausbildung
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und den Eltern,
- das Interesse an der Arbeit mit den Kindern,
- eine positive Grundeinstellung,
- zeitliche Flexibilität.

Die Eignungskriterien der Betreuungskräfte orientieren sich an denen der Vertretungskräfte. Eine pädagogische Ausbildung wird nicht zwingend vorausgesetzt. In diesem Fall sind Erfahrungen in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. JuLeiCa) wünschenswert.

Die Grundschule Fischbeck verfügt seit Jahren über einen festen Stamm von pädagogischen Mitarbeiterinnen, die als Vertretungslehrkräfte bzw. Betreuungskräfte arbeiten.

5 Informationsablauf

Im Krankheitsfall melden sich die betroffene Lehrkräfte/Mitarbeiter frühestmöglich bei der Schulleitung (Konrektorin). Die Vertretungslehrkräfte bzw. Betreuungskräfte werden von der Konrektorin benachrichtigt und eingeteilt.

Im Fall einer Fortbildung oder eines Sonderurlaubs erfolgt die Information mit dem Antrag bzw. der Anmeldung. Klassenausflüge, Projekte etc. müssen frühzeitig (spätestens 1 Woche vor der Durchführung) gemeldet werden.

6 Sicherung der Unterrichtskontinuität

Eine wichtige Voraussetzung, um im Vertretungsfall eine kontinuierliche und sinnvolle Fortführung der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen und Kollegen.

Je nach Vertretungssituation wird die Unterrichtskontinuität daher durch unterschiedliche Maßnahmen gesichert. Ist die Vertretungssituation vorhersehbar (z.B. Klassenfahrt, Fortbildung) stellen die zu vertretenden Lehrkräfte Aufgaben für ihre Schüler bereit, so dass die Unterrichtsinhalte in der Regel problemlos fortgesetzt werden können.

Im Fall der plötzlichen Erkrankung einer Lehrkraft trifft diese – wenn möglich – mit der Vertretungslehrkraft Absprachen über Inhalte und Arbeitsweisen für den Vertretungsunterricht. Die kann auch schriftlich oder telefonisch erfolgen.

Sollte die Möglichkeit eines Austausches nicht gegeben sein, so unterstützt der jeweilige Parallelklassenlehrer die Vertretungskraft bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien. Die Vertretungslehrkraft orientiert sich darüber hinaus an schulinternen Stoffplänen sowie am Klassenbuch.

Für den Notfall befindet sich im Lehrerzimmer ein Ordner mit Kopiervorlagen für die verschiedenen Klassenstufen und zu verschiedenen Themen.

Zudem wird die Qualifikation der Vertretungslehrkräfte durch regelmäßige Fortbildungen gewährleistet.

7 Umgang mit unvermeidbaren Unterrichtsausfällen

Zu tatsächlichen Unterrichtsausfällen kann es nur in Extremsituationen (gleichzeitig Erkrankung mehrerer Lehrkräfte) kommen. Zur Sicherung des Kernunterrichtsbetriebs werden in diesen Ausnahmefällen nur die Randstunden gestrichen (z.B. Förderunterrichte, freiwillige AGs), die über die verbindliche Unterrichts- bzw. Betreuungszeit hinausgehen.